


Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-199/2023		
Federführendes Amt	Stabsstelle Projektmanagement, IT und Öffentlichkeitsarbeit	
Datum	29.08.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	04.09.2023	beschließend
Gemeindevertretung	21.09.2023	beschließend

Betreff:

Erste Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof und deren Ausschüsse (GeschO GV)

Sachdarstellung:

Am 09.02.2023 hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass die Antragsfrist für Sitzungen zwischen den weniger als 30 volle Kalendertage liegen, von 21 auf 14 volle Kalendertage reduziert wird. Die hierzu notwendige Satzungsänderung ergibt sich aus dem Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

§ 12 Abs. 3 GeschO GV erhält folgende Fassung:

Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet bei der oder dem Vorsitzenden oder bei einer von der oder dem Vorsitzenden zu bestimmenden Person in der Verwaltung einzureichen. Eine Antragstellung in elektronischer Form durch E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt, außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO, die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens 21 volle Kalendertage liegen. **Liegen zwischen zwei Sitzungen weniger als 30 volle Kalendertage, verringert sich die Antragsfrist von 21 auf 14 volle Kalendertage.** Anträge des Gemeindevorstandes und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sollen spätestens zur Sitzung jeder Gemeindevertreterin und jedem Gemeindevertreter vorliegen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-09-04_Anlage_Lan04_102.1 GeschO GV